



Gemeindeamt Wernberg

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
5/2022
der Gemeinde Wernberg am

Donnerstag, den 17.11.2022
mit Beginn um 19:00 Uhr

A n w e s e n d :

BGM ⁱⁿ	Liposchek Doris	Bürgermeisterin	
VBGM	Ing. Mitterböck Christian	1. Vizebürgermeister	
VBGM ⁱⁿ	Rogi Marlene	2. Vizebürgermeisterin	
GV	Warmuth Thomas	Gemeindevorstand	
GR ⁱⁿ	Hubmann Sabine	Gemeinderätin	
GR ⁱⁿ	Wolfger Gabriele	Ersatz-Gemeinderätin	f. GR RR Peters Bruno Roland
GR	Mag. Gritschacher Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Arneitz Patricia	Gemeinderätin	
GR	Ing. Liposchek Franz	Gemeinderat	
GR	Weissensteiner Klaus	Ersatz-Gemeinderat	f. GR Dr. Schwarz Friedrich
GR ⁱⁿ	Wassertheurer Edith	Gemeinderätin	
GR	Struckl Gottfried	Gemeinderat	
GR	Ulbing Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Mitterböck Alexandra	Gemeinderätin	
GV	Müller Adam	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Gfrerer Marc MBA	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Partoloth-Kappel Sarah Simone	Gemeinderätin	
GR	DI Borchardt Max BEd BSc	Gemeinderat	
GV	Di Bernardo Markus	Gemeindevorstand	

GR ⁱⁿ	Neumann Christiane	Gemeinderätin
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat
GR ⁱⁿ	Zoppoth Simone	Gemeinderätin
GR	Eixelsberger Jürgen	Gemeinderat
AL ⁱⁿ	Dr. ⁱⁿ Schweda Anja	Amtsleiterin
FV	Kobencic Kevin	Finanzverwalter
SCHR ⁱⁿ	Schwarz Sonja	Schrifführerin

A b w e s e n d :

GR	RR Peters Bruno Roland	Gemeinderat
GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch die Bürgermeisterin von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Die Vorsitzende befragt den Gemeinderat, ob Einwände vorliegen oder Erweiterungen der vorliegenden Tagesordnung gewünscht werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

FRAGESTUNDE	
--------------------	--

1	Bestellung eines Mitgliedes zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs.4; K-AGO
2	Pachtvertrag Simenc: Neuabschluss
3	CNC-Behördennetzwerk: Vereinbarung Vertragsübernahme
4	Abschluss Abfertigungsvorsorge
5	FF der Gemeinde Wernberg: Anpassung der Kollektiv-Unfallversicherung
6	Kassenprüfungsbericht vom 21.09.2022
7	Festsetzung der Schneeräumtarife 2023
8	Festsetzung der Stundensätze für den Wirtschaftshof (Personal- und Maschinenstunden)
9	2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022
10	Anpassung des Stellenplanes

Die Sitzung ist öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Es sind keine Fragen eingelangt.

BGMⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgende Berichte zur Kenntnis:

2. Nachtragsvoranschlag 2022

Die heutige Sitzung ist deshalb notwendig geworden, weil der 2. Nachtragsvoranschlag noch im November beschlossen werden muss. Daher wird die letzte Sitzung im Jahr 2022 im Dezember etwas kürzer ausfallen.

Partnerschaftsgemeinde Wernberg-Köblitz

Der Ausflug in die Partnergemeinde Wernberg-Köblitz wurde sehr gastfreundlich gestaltet. Es gab viel Sehenswertes vor Ort und die Bürgermeisterin wünscht sich, dass das nächste Mal mehr Personen daran teilnehmen würden.

A2 Autobahnvollanschluss

Am 17.10.2022 gab es ein Gespräch mit der Asfinag am Gemeindeamt. Es waren unter anderem Herr DI Kobald als Projektleiter der Asfinag und Herr DI (FH) Amlacher vom Straßenbauamt Villach bei dem Gespräch anwesend. Die Kosten des Vollanschlusses der Autobahn A2 sind von 11,2 Mio. Euro auf 19,1 Mio. Euro gestiegen. Anfang Dezember kommt der Vorstand der Asfinag nach Kärnten und wird ein Gespräch mit dem Land Kärnten führen. Danach soll ein Gespräch mit den beiden Landesräten Gruber und Fellner stattfinden.

ÖWR Wernberg

Das neue Wasserrettungsboot wurde vor 1 Monat geliefert.

B83 Sanierungsarbeiten

Die B83 mit ihren Sanierungsarbeiten befindet sich in der Endphase. Voraussichtlicher Bauabschluss ist Ende November 2022.

L47a Köstenberger Landesstraße

Es wurde eine komplette Deckensanierung durchgeführt, jedoch keine Generalsanierung.

Örtliches Entwicklungskonzept

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde das Örtliche Entwicklungskonzept besprochen. Dieses wird sich im Budget 2023 niederschlagen. Durch das neue Raumordnungsgesetz ist das ÖEK innerhalb von fünf Jahren zu überarbeiten. Es gibt eine Landesförderung, die ca. € 14.000,00 für die Gemeinde Wernberg beträgt. Jedoch besteht das Prinzip first come – first serve.

KIG-Mittel 2023

In Kärnten sind 62,4 Mio. Euro vorgesehen. Laut Medien sind das rund € 110,00 Förderung pro Einwohner. Die Problemstellung besteht bei den KIG-Mitteln 2023 wieder darin, dass nur 50% gefördert werden und dass der Rest von der Gemeinde aufgebracht werden muss. Eine Anschlussfinanzierung vom Land wäre wünschenswert. Nach dem aktuellen Informationsstand können die Fördermittel für

Investitionen in erneuerbare Energie bzw. Infrastruktur verwendet werden. Eine Idee ist die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Für den geplanten Umbau der Schulen wird die Inanspruchnahme dieser Förderung aufgrund der Vorlaufzeit wohl nicht in Frage kommen.

Budgetberatungen

In der Vorwoche wurden die Budgetberatungen durchgeführt. Für 2022 werden mehr Kommunalsteuereinnahmen erwartet, als ursprünglich budgetiert. Für 2023 wird ebenfalls eine Steigerung aufgrund der Erhöhung der Personalaufwände (Inflationsanpassung) erwartet.

Stromliefervertrag

Die Ausschreibung für den Stromliefervertrag ist nun beendet und es hat sich nur ein Anbieter beworben. Nächste Woche am Mittwoch, den 23.11.2022, gibt es eine Vorstandssitzung, wo der Stromliefervertrag beschlossen wird. Möglicherweise gibt es Nachverhandlungen.

Letzte Gemeinderatssitzung im Jahr 2022

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 06.12.2022 statt.

Bei der nächsten und letzten Gemeinderatssitzung stehen die Erhöhung der Wasser- und Müllgebühren, die Interkommunale Zusammenarbeit und das Budget auf der Tagesordnung.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
---	--

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GRⁱⁿ Christine Neumann (FPÖ) und GR Gottfried Struckl (SPÖ) unterfertigt werden soll.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2	Pachtvertrag Simenc: Neuabschluss
---	-----------------------------------

VBGM Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) erklärt den Pachtvertrag dem Gemeinderat:

Die Gemeinde Wernberg nutzt seit vielen Jahren ein Teilstück der Parzelle 1337/1, KG Neudorf 75430, EZ 609 mit einer Fläche von ca. 10.300 m² als Materiallagerplatz. Das angeführte Grundstück ist als Grünland Materiallagerplatz gewidmet.

Der diesbezügliche Pachtvertrag ist mit 31.12.2021 abgelaufen und soll erneuert werden.

BGMⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass sich dieser Materiallagerplatz in Wudmath befindet. Dort wird z. B. der Aushub bei Wasserrohrbrüchen gelagert. Es gibt eine Auflage vom Naturschutz, dass keine verunreinigten Stoffe dort gelagert werden dürfen und es ist definitiv keine Deponie.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Pachtvertrag zwischen Herrn Stefan Simenc, Rossegger Straße 18, 9241 Wernberg und der Gemeinde Wernberg betreffend das Teilstück der Parzelle 1337/1, KG Neudorf 75430, EZ 609 mit einer Fläche von ca. 10.300 m², das als Grünland Materiallagerplatz gewidmet ist, wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem vorliegenden Pachtvertrag zu.

3	CNC-Behördennetzwerk: Vereinbarung Vertragsübernahme
---	--

VBGM Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliert den dazu vorliegenden Amtsvortrag und die Vereinbarung der Vertragsübernahme:

Das Gemeindeservicezentrum hat für das Datennetz der Gemeinden (CNC – Corporate Network Carinthia) eine Mehrproviderstrategie erarbeitet. Der große Vorteil dieser Konstellation liegt darin, die Ausfallssicherung sowie die Sicherheit im Behördennetz erheblich zu verbessern.

Dabei stellt das Gemeindeservicezentrum mit dem neuen Security Provider Kelag, als kritischen Infrastrukturanbieter, das hochmoderne Sicherheitsnetz allen Kärntner Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung. Die Firewalls (Schutzeinrichtungen) werden redundant ausgelegt, Hackerangriffe können so isoliert werden und GSZ-Mailkunden bekommen für die Erkennung von Schadsoftware zusätzliche Schutzmechanismen zur Verfügung gestellt.

Individuelle Anpassungen im Hinblick auf Anbieter und Bandbreiten können so laufend (unter Rücksprache mit der Gemeinde Wernberg) erfolgen. Weiters können durch die Zentralisierung über das Gemeindeservicezentrum Sicherheitskonzepte im Hinblick auf die Mehrproviderlösung laufend optimiert werden. Die Gemeinde Wernberg wird dabei organisatorisch entlastet, und es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Diese Umstellungen machen auch organisatorische Änderungen notwendig. Dabei werden künftig die jeweiligen CNC-Anschlüsse zentral durch das Gemeindeservicezentrum zur Verfügung gestellt und betreut. Die Verrechnung mit den jeweiligen Anbietern soll dabei auch zentral über das Gemeindeservicezentrum erfolgen.

Dazu ist es notwendig, das Vertragsverhältnis zwischen der A1 Telekom Austria AG und der Gemeinde Wernberg hinsichtlich der CNC-Anschlüsse mit sämtlichen Rechten und Pflichten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, dem Gemeindeservicezentrum mittels Vereinbarung über die Vertragsübernahme des CNC-Providerleistungsbezugsvertrages mit 1. Jänner 2023 zu übergeben.

Es wird daher empfohlen, der genannten Vereinbarung mit dem Gemeindeservicezentrum zuzustimmen.

BGMⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt dazu, dass der bestehende Vertrag mit dem Anbieter A1 an das GSZ (Gemeindeservicezentrum) übergeben wird. Dadurch ist gewährleistet, dass die Überprüfung der IT-Sicherheit abgesichert ist. Besonders wertvoll sei dies für die Home-Office-Arbeiten mit einem Citrix-Zugang.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung zwischen Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt und der Gemeinde Wernberg zur Übernahme des Vertrages, welcher zwischen der A1 Telekom Austria AG und der Gemeinde Wernberg am 20.07.2020 abgeschlossen wurde, wird zugestimmt.“

Beschluss:

Einstimmig wird dieser Vereinbarung mit dem Gemeindeservicezentrum vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

4	Abschluss Abfertigungsvorsorge
---	--------------------------------

BGMⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt dem Gemeinderat die Abfertigungsvorsorge:

Für Arbeitsverhältnisse, die vor dem 31.12.2002 abgeschlossen wurden, gilt noch die Abfertigung „alt“. Im Altsystem bemisst sich die Abfertigungshöhe nach Dienstjahren und die Abfertigungsansprüche sind vom Dienstgeber zu bezahlen. Dies betrifft konkret Vertragsbedienstete, die nach dem K-GVBG bis zum 31.12.2002 eingestellt wurden. Hinweis: Beamte haben keinen Abfertigungsanspruch. Und für Arbeitsverhältnisse, die nach dem 31.12.2002 abgeschlossen wurden, gilt die Abfertigung „neu“.

Seit der Einführung des 3-Komponenten-Haushaltes müssen Abfertigungsansprüche in Form einer Rückstellung in der Jahresrechnung berücksichtigt werden. Eine Rückstellung ist zwar eine Aufwandsposition, aber für die nötige Liquidität wird damit keine Vorsorge getroffen. Zur Liquiditätsvorsorge können die Abfertigungsansprüche in eine klassische Lebensversicherung ausgelagert werden. Bei Abschluss eines Auslagerungsmodells müssen keine Rückstellungen mehr gebildet werden – die Versicherungsprämien stellen bereits die Aufwandsposition dar.

In der Gemeinde Wernberg soll für alle betroffenen 9 Personen eine Abfertigungsvorsorge getroffen werden. Es wird erwartet, dass 5 Personen im Jahr 2029 zugleich die Pension antreten werden und nach den aktuellen Rechnungsgrundlagen insgesamt ein Abfertigungsanspruch in Höhe von mehr als € 200.000 fällig sein wird. Deshalb ist eine Auslagerung der Abfertigungsansprüche zu empfehlen und von der Wiener Städtischen Vienna Insurance Group wurde für dieses Modell eine Jahresprämie in Höhe von € 42.611,40 für 2022 angeboten. Infolge passt sich die Jahresprämie an die tatsächlichen Gehälter an.

Nach Rücksprache mit dem Revisor der Gemeinde Wernberg am 7.10.2022 / 9:45 Uhr ist die Auslagerung der Abfertigungsansprüche in eine Versicherung zulässig und wegen der Liquiditätsvorsorge auch ratsam. Die Anforderungen an eine

Auslagerungsversicherung sind erfüllt, wenn zum geplanten Pensionsantritt die gesamten Abfertigungsansprüche durch die Versicherung erfüllt werden.

Nach der Diskussion und Klärung von offenen Fragen wird folgender Antrag verlesen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Umschichtung der Abfertigungsansprüche „alt“ der Gemeinde Wernberg in eine Auslagerungsversicherung bei der Wiener Städtischen Vienna Insurance Group mit einer Jahresprämie von € 42.611,40 für 2022, die in Folge jährlich an die tatsächlichen Gehälter angepasst wird, wird zugestimmt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Abfertigungsansprüche „alt“ der Gemeinde Wernberg in eine Auslagerungsversicherung bei der Wiener Städtischen Vienna Insurance Group mit einer Jahresprämie von € 42.611,40 für 2022, die in Folge jährlich an die tatsächlichen Gehälter angepasst wird, umzuschichten.

5	FF der Gemeinde Wernberg: Anpassung der Kollektiv-Unfallversicherung
---	--

BGMⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) verliest den vorliegenden Amtsvortrag:

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband hat den Rahmenvertrag der Kollektivunfallversicherung, der mit der Generali Versicherungs AG besteht, anpassen lassen. Derzeit besteht für die Invalidität eine max. Versicherungssumme von € 100.000 zur Verfügung. Durch die Einführung einer Progression erhöht sich die max. Versicherungssumme auf € 500.000. Außerdem werden im neuen Rahmenvertrag zusätzliche Leistungen wie die Unfallkosten erhöht und ein Spitalgeld neu vereinbart.

Die Prämie beträgt aktuell € 12,00 jährlich pro Person und erhöht sich durch die Anpassung auf € 14,90 jährlich pro Person. Für die Jugendfeuerwehr besteht derzeit noch keine Unfallvorsorge. Für die Jugendfeuerwehr Damtschach besteht derzeit eine Kollektivunfallversicherung bei der Kärntner Landesversicherung, die bis zum 1.1.2027 läuft. Die Aufnahme der Jungfeuerwehr in die Kollektivunfallversicherung der Generali Versicherung soll dann nochmals neu evaluiert werden.

Derzeit gibt es 151 aktive Feuerwehrmänner und -frauen. Durch die Anpassung an den neuen Rahmenvertrag würde sich eine Erhöhung der Prämie um € 437,90 jährlich ergeben.

GR Ing. Marc Gfrerer (ÖVP) fragte in der letzten Gemeindevorstandssitzung, als Vertretung von GV Adam Müller, ob der Weg zum Einsatz und wieder nach Hause auch mitversichert wäre.

BGMⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) verliest ein Mail der Generali Versicherung, in dem schriftlich bestätigt wird, dass die Feuerwehrfrauen und -männer auch auf dem Weg und zurück zum Einsatzort versichert wären. Das gilt auch für Veranstaltungen und Übungen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Anpassung der bestehenden Kollektivunfallversicherung der Freiwilligen Feuerwehren an den neuen Rahmenvertrag der Generali Versicherungs AG mit einer Erhöhung der Jahresprämie von € 2,90 pro Person wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die bestehende Kollektivunfallversicherung der Freiwilligen Feuerwehren an den neuen Rahmenvertrag der Generali Versicherungs AG mit einer Erhöhung der Jahresprämie von € 2,90 pro Person angepasst wird.

6	Kassenprüfungsbericht vom 21.09.2022
---	--------------------------------------

GR DI Max Borchard (ÖVP) verliest den vorliegenden Kassenprüfungsbericht.

GV Markus di Bernardo (FPÖ) verlässt um 19:39 Uhr den Saal.

GV Markus di Bernardo (FPÖ) nimmt ab 19:40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GV Adam Müller (ÖVP) möchte gerne, dass das Sparbuch bezüglich Maßnahmen, Umweltschutz von der Raika aufgelöst wird.

BGMⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) leitet augenblicklich diese Aufgabe an FV Kevin Kobencic weiter.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Kassenprüfungsbericht vom 21.09.2022 zur Kenntnis.

7	Festsetzung der Schneeräumtarife 2023
---	---------------------------------------

VBGM Ing. Christian Mitterböck (ÖVP) bringt dem Gemeinderat die vorliegende Festsetzung der Schneeräumtarife für 2023 dar:

Bei der Besprechung mit den Schneeräumern am 03.11.2022 wurden, anlehnend an die ÖKL-Richtwerte 2022, nachfolgende Tarife für das Jahr 2023 vereinbart. Die Gemeinde Wernberg behält sich vor, die Tarife aus wirtschaftlichen Gründen anzupassen. Aufgrund der gestiegenen Energiepreise sollen die bereits beschlossenen Tarife 2022, anlehnend an die ÖKL-Richtwerte 2021, für die Monate November und Dezember um den Energiezuschlag erhöht werden.

Für das Jahr 2023 werden die Schneeräumertarife wie folgt festgelegt:

RABITSCH Dominik	Steyr 9090M	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 57,10
	Steyr 9090M	Schneetransport	€ 72,50
	John Deer 6090M	Schneeräumung mit eigenem Pflug	€ 107,00
	John Deer 6090M	Splittstreuung	€ 89,90
HASSLER Florian	Steyr 9094a	Schneeräumung mit eigenem Pflug	€ 107,00
	Steyr 9094a	Splittstreuung	€ 89,90
	Steyr 9094a	Schneetransport	€ 76,90
	Steyr 958A	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 46,90
	Steyr 958A	Schneeräumung mit Gemeindepflug ohne Fahrer	€ 31,70
	Steyr 4115 Profi	Schneeräumung mit eigenem Pflug	€ 129,60
Gebrüder Hufnagel	Mercedes Unimog U1200	Schneeräumung	€ 84,00
	Mercedes Unimog U400	Schneeräumung & Splitt- & Salzstreuung	€ 137,50
WINKLER Werner	Valtra 8350-4 H. Tech.	Schneeräumung mit eigenem Schneepflug	€ 129,60
	Valtra 8350-4 H. Tech.	Schneeräumung mit eigener Seitenschleuder	€ 137,70
	Valtra 8350-4 H. Tech.	Splittstreuung mit Gemeindegerät	€ 84,00
	Steyr 964a	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 46,90
	Steyr 964a	Schneetransport	€ 64,80
	Case International 1394 A	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 50,70
	Case International 1394 A	Schneetransport	€ 68,60
Franz Moser	New Holland T6.145 AC	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 90,90

Alle Tarife verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- Jahresgrundpauschale € 365,00
- Bereitstellungsgebühr für Schneeräumung von 20 Std. x dem jeweiligen Stundensatz (ausgenommen Gebrüder Hufnagel)
- Kettengeld € 200,00)

Für die Monate November und Dezember 2022 werden die Schneeräumertarife wie folgt angepasst:

Dominik Rabitsch	Steyr 9090M	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 52,40
	Steyr 9090M	Schneetransport	€ 70,80
	John Deer 6090M	Schneeräumung mit eigenem Pflug	€ 102,10
	John Deer 6090M	Splittstreuung	€ 81,40
Florian Hassler	Steyr 9094a	Schneeräumung mit eigenem Pflug	€ 102,80
	Steyr 9094a	Splittstreuung	€ 81,40
	Steyr 9094a	Schneetransport	€ 71,40
	Steyr 958A	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 44,00
	Steyr 958A	Schneeräumung mit Gemeindepflug ohne Fahrer	€ 29,20
	Steyr 4115 Profi	Schneeräumung mit eigenem Pflug	€ 123,70
Gebrüder Hufnagel	Mercedes Unimog U1200	Schneeräumung	€ 78,20
	Mercedes Unimog U400	Schneeräumung & Splitt- & Salzstreuung	€ 125,40
Werner Winkler	Valtra 8350-4 H. Tech.	Schneeräumung mit eigener Seitenschleuder	€ 131,90
	Valtra 8350-4 H. Tech.	Schneeräumung mit eigenem Schneepflug	€ 124,40
	Valtra 8350-4 H. Tech.	Splittstreuung mit Gemeindeggerät	€ 78,20
	Steyr 964a	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 44,00
	Steyr 964a	Schneetransport	€ 60,60
	Case International 1394 A	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 50,50
	Case International 1394 A	Schneetransport	€ 67,20

Franz Moser	New Holland T6.145 AC	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 83,10
--------------------	--------------------------	--	----------------

Alle Tarife verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Jahresgrundpauschale, die Bereitstellungsgebühr und das Kettengeld wurden für 2022 bereits ausbezahlt.

BGMⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt dazu, dass die Preise absolut gerechtfertigt sind. Eine Überlegung wäre es in den nächsten Jahren sich auf eine Pauschale zu einigen. Für das Jahr 2023 wird nach der ersten Schneeräumungssaison (im April/Mai) durchgerechnet und die Tarife überarbeitet für das zweite Halbjahr. Dies wurde auch mit den Schneeräumern vereinbart.

GR Ing. Jürgen Eixelsberger (Grüne) meint, dass für die Schneeräumung bei den privaten Haushalten die Preise im letzten Jahr nur sehr wenig erhöht worden sind.

BGMⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass eine weitere Erhöhung derzeit nicht geplant sei.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat beschließt die Neufestsetzung der Schneeräumtarife für das Jahr 2023 und die Anpassung der Schneeräumtarife für November und Dezember 2022 wie folgt, wobei sich die Gemeinde Wernberg vorbehält, die Tarife aus wirtschaftlichen Gründen anzupassen:

Für das Jahr 2023:

RABITSCH Dominik	Steyr 9090M	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 57,10
	Steyr 9090M	Schneetransport	€ 72,50
	John Deer 6090M	Schneeräumung mit eigenem Pflug	€ 107,00
	John Deer 6090M	Splittstreuung	€ 89,90
HASSLER Florian	Steyr 9094a	Schneeräumung mit eigenem Pflug	€ 107,00
	Steyr 9094a	Splittstreuung	€ 89,90
	Steyr 9094a	Schneetransport	€ 76,90
	Steyr 958A	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 46,90
	Steyr 958A	Schneeräumung mit Gemeindepflug ohne Fahrer	€ 31,70
	Steyr 4115 Profi	Schneeräumung mit eigenem Pflug	€ 129,60

Gebrüder Hufnagel	Mercedes Unimog U1200	Schneeräumung	€ 84,00
	Mercedes Unimog U400	Schneeräumung & Splitt- & Salzstreuung	€ 137,50
WINKLER Werner	Valtra 8350-4 H. Tech.	Schneeräumung mit eigenem Schneepflug	€ 129,60
	Valtra 8350-4 H. Tech.	Schneeräumung mit eigener Seitenschleuder	€ 137,70
	Valtra 8350-4 H. Tech.	Splittstreuung mit Gemeindeggerät	€ 84,00
	Steyr 964a	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 46,90
	Steyr 964a	Schneetransport	€ 64,80
	Case International 1394 A	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 50,70
	Case International 1394 A	Schneetransport	€ 68,60
Franz Moser	New Holland T6.145 AC	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 90,90

Alle Tarife verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- Jahresgrundpauschale € 365,00
- Bereitstellungsgebühr für Schneeräumung von 20 Std. x dem jeweiligen Stundensatz (ausgenommen Gebrüder Hufnagel)
- Kettengeld € 200,00)

Für die Monate November und Dezember 2022:

Dominik Rabitsch	Steyr 9090M	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 52,40
	Steyr 9090M	Schneetransport	€ 70,80
	John Deer 6090M	Schneeräumung mit eigenem Pflug	€ 102,10
	John Deer 6090M	Splittstreuung	€ 81,40
Florian Hassler	Steyr 9094a	Schneeräumung mit eigenem Pflug	€ 102,80
	Steyr 9094a	Splittstreuung	€ 81,40
	Steyr 9094a	Schneetransport	€ 71,40
	Steyr 958A	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 44,00
	Steyr 958A	Schneeräumung mit Gemeindepflug ohne Fahrer	€ 29,20
	Steyr 4115 Profi	Schneeräumung mit eigenem Pflug	€ 123,70

Gebrüder Hufnagel	<i>Mercedes Unimog U1200</i>	Schneeräumung	€ 78,20
	<i>Mercedes Unimog U400</i>	Schneeräumung & Splitt- & Salzstreuung	€ 125,40
Werner Winkler	<i>Valtra 8350-4 H. Tech.</i>	Schneeräumung mit eigener Seitenschleuder	€ 131,90
	<i>Valtra 8350-4 H. Tech.</i>	Schneeräumung mit eigenem Schneepflug	€ 124,40
	<i>Valtra 8350-4 H. Tech.</i>	Splittstreuung mit Gemeindegerät	€ 78,20
	<i>Steyr 964a</i>	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 44,00
	<i>Steyr 964a</i>	Schneetransport	€ 60,60
	<i>Case International 1394 A</i>	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 50,50
	<i>Case International 1394 A</i>	Schneetransport	€ 67,20
Franz Moser	<i>New Holland T6.145 AC</i>	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 83,10

Alle Tarife verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufestsetzung der Schneeräumtarife für das Jahr 2023 und die Anpassung der Schneeräumtarife für November und Dezember 2022.

8	Festsetzung der Stundensätze für den Wirtschaftshof (Personal- und Maschinenstunden)
---	--

VBGM Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) präsentiert den vorliegenden Amtsvortrag:

Der Wirtschaftshof ist kostendeckend zu führen und wurde auf Grund der gestiegenen Kosten für Personal, Treibstoff, Strom, etc. neu kalkuliert und einer Anpassung unterzogen. Für die Mitarbeiter der Wasserversorgung gilt der gleiche Stundensatz.

Die neu errechneten Stundensätze für Personal, Fahrzeuge und Arbeitsgeräte des Wirtschaftshofes und der WVA werden wie folgt vorgeschlagen:

Stundensätze für das Finanzjahr 2023		
	2023	2022
Verrechnungsstunde Bauhof-/Wasserwirtschaftsarbeiter	46,00 €	37,00 €
Verrechnungsstunde Transporter (Canter, VW Caddy)	20,00 €	20,00 €
Verrechnungsstunde für LKW (MAN)	40,00 €	35,00 €
Verrechnungsstunde für Kubota (alt/neu) und Bagger	45,00 €	37,00 €
Verrechnungsstunde für Arbeitsgeräte	12,00 €	10,00 €

Es soll beschlossen werden:

Die Stundensätze für den Wirtschaftshof und die Wasserversorgungsanlage werden für das Finanzjahr 2023 wie folgt festgelegt:

Stundensätze für das Finanzjahr 2023	
	2023
Verrechnungsstunde Bauhof-/Wasserwirtschaftsarbeiter	46,00 €
Verrechnungsstunde Transporter (Canter, VW Caddy)	20,00 €
Verrechnungsstunde für LKW (MAN)	40,00 €
Verrechnungsstunde für Kubota (alt/neu) und Bagger	45,00 €
Verrechnungsstunde für Arbeitsgeräte*****	12,00 €

BGMⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) meint, dass es möglicherweise so aussehen würde, als würde das Personal sehr teuer geworden sein. Aber das hat mit der Erhöhung der Löhne zu tun. Es sind 3 Jahre für die Berechnung der Fahrzeuge herangezogen worden (Versicherung, Treibstoff, Instandhaltungskosten, Einsatzstunden, usw.). Grund für die Anpassung ist, dass der Wirtschaftshof positiv bilanziert sein muss.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Stundensätze für den Wirtschaftshof und die Wasserversorgungsanlage werden für das Finanzjahr 2023 wie folgt festgelegt:

Stundensätze für das Finanzjahr 2023	
	2023
Verrechnungsstunde Bauhof-/Wasserwirtschaftsarbeiter	46,00 €
Verrechnungsstunde Transporter (Canter, VW Caddy)	20,00 €
Verrechnungsstunde für LKW (MAN)	40,00 €
Verrechnungsstunde für Kubota (alt/neu) und Bagger	45,00 €
Verrechnungsstunde für Arbeitsgeräte*****	12,00 €

“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine einhellige Zustimmung für die Stundensätze des Wirtschaftshofes und die Wasserversorgungsanlage im Finanzjahr 2023.

9	2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022
---	--

FV Kevin Kobencic bringt dem Gemeinderat den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis:

Der 2. Finanzierungsnachtragsvoranschlag 2022 hat sich gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022 (€ 73.900,00) verringert und wird mit einem positiven Wert von € 17.200,00 ausgewiesen. Der Ergebnishaushalt im 2. NTV zeichnet einen positiven Wert in der Höhe von € 385.800,00 ab. In Gegenüberstellung zum Voranschlag 2022 ist dies eine deutliche Verbesserung von € 927.800,00. Die Hauptgründe für diese enorme Verbesserung liegen an der Nacherfassung von Investitionszuschüssen im Anlagevermögen der Gemeinde Wernberg sowie den gestiegenen Ertragsanteilen. Gegenüber dem 1. NTV 2022 ergibt sich eine Verbesserung in der Höhe von € 451.800,00, welche zum Großteil auf die Ertragsanteilerhöhung von 10% zurückzuführen ist. Durch die Nacherfassung der Investitionszuschüsse konnte sich die Gemeinde Wernberg gegenüber dem Voranschlag 2022 um € 514.500,-00 verbessern. Der AfA-Überhang wurde damit erheblich reduziert.

Aufgrund des positiven Ergebnisses ist das Regionalfondsdarlehen für die Gottestaler Straße nicht notwendig. Es findet eine Verschiebung der Auszahlung von den Landesanschlussförderungen für die Gottestaler Straße und die Post u. Wernberger Straße nach 2023 statt. Die Auszahlung der COVID-Vergütungsbeiträge (MitarbeiterInnen) wird voraussichtlich 2023 erfolgen. Das Budget 2022 wurde an die laufenden Ausgaben angepasst. Die Einpflegungen der genehmigten Darlehen WVA - Gottestalerstraße, Kubota wurde vorgenommen, diese werden auch im MEFP 2022 – 2026 dargestellt.

Die Ertragsanteile haben sich gegenüber dem ersten 1. NTV um 10% erhöht. Diese sind ausschlaggebend für das positive Ergebnis im 2. NTV. Zu berücksichtigen ist,

dass im Folgejahr die Personalkosten um ca. 7% steigen sowie die Energie- und Treibstoffpreise auf einem hohen Niveau bleiben werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den im Entwurf vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022.

10	Anpassung des Stellenplanes
----	-----------------------------

BGMⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erläutert dem Gemeinderat die Anpassung des Stellenplanes:

Die Stellenplanverordnung ist auf die Personaländerungen im Reinigungs- und Kindergartenbereich anzupassen. Im Amt und im Wirtschaftshof haben sich keine Änderungen ergeben. Die Punkte für das Amt haben sich allerdings aufgrund einer Neuberechnung wegen der Berücksichtigung eines Behinderungsgrades erhöht. Die Genehmigung durch die Abteilung 3 wurde erteilt.

Im Reinigungsbereich wurde aufgrund von 4 Pensionierungen die Organisation überarbeitet und die Einteilungen teilweise neu gemacht. Die wesentlichste Änderung ist, dass eine Kollegin im Ausmaß von 13 Stunden als Springerin zur Vertretung bei Urlaub oder im Krankheitsfall anderer Kolleginnen eingeplant wurde.

Im Kindergartenbereich hat sich aufgrund der vielen Anmeldungen – insbesondere vieler Anmeldungen von „unter-3-jährigen Kindern“ – der Betreuungsbedarf erhöht.

BGMⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) ergänzt, dass der Stellenplan 2023 bei der nächsten Gemeinderatssitzung eingeplant wird.

Der Gemeinderat möge beschließen:

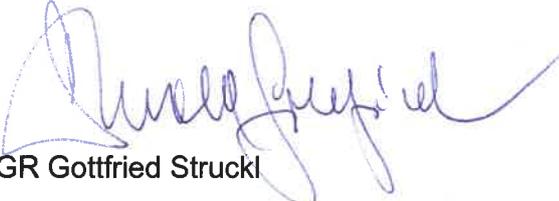
„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 geändert und beschlossen wird (Stellenplan 2022), wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 geändert und beschlossen wird (Stellenplan 2022).

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Bürgermeisterin um 20:04 Uhr die Sitzung.


Bürgermeisterⁱⁿ Doris Liposchek


GR Gottfried Struckl


GRⁱⁿ Christine Neumann


Schriftführerⁱⁿ Sonja Schwarz